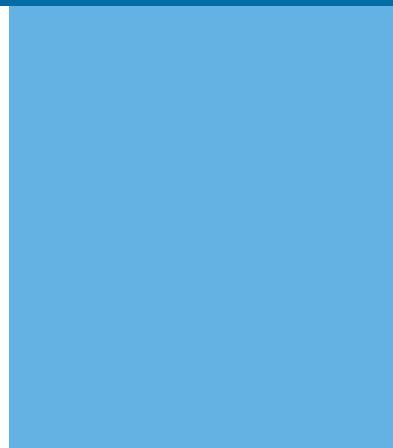




ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Sie machen den Unterschied!

Kommunales Klimaschutzmanagement



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Wer sind die Schlüsselpersonen?	5
3	Was ist Ihr Arbeitsauftrag?	6
4	Wo helfen externe Dienstleister?	8
5	Was sollten Sie bei der Jahresplanung beachten?	10
6	Wie gelingt Akteursbeteiligung?	11
7	Wie geht es weiter?	12
8	Wer hilft Ihnen weiter?	14
9	Impressum.	18

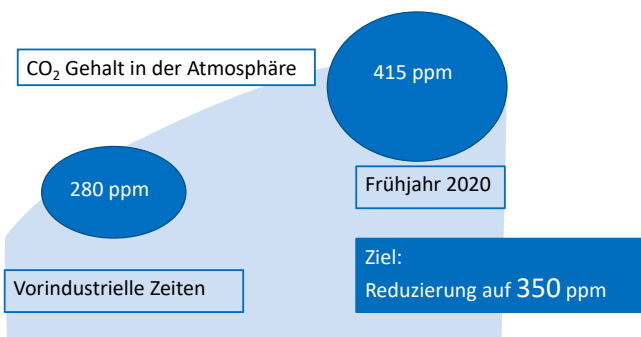


Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1 Einleitung

Eine der wichtigsten Zahlen der Welt: 350 ppm — die sichere Obergrenze für Leben auf der Erde. Daher: Weniger ist mehr.

Mehr Klimaschutz in den Kommunen trägt unter anderem dazu bei, den Auswirkungen des Klimawandels konstruktiv und zielgerichtet zu begegnen.



Der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre und die globale Temperatur beeinflussen sich gegenseitig.



Eine weitere wichtige Zahl: 1,5 Grad

Laut Pariser Klimaschutzabkommen soll sich die Erderwärmung möglichst nicht über 1,5 Grad erhöhen. Das Abkommen haben 197 Staaten, darunter Deutschland, unterzeichnet. Das Bundes-Klimaschutzgesetz trat 2019 in Kraft und formuliert Klimaschutzziele und Maßnahmen zur Erreichung der in Paris gesetzten Ziele; es wurde 2021 novelliert.

Kommunen können Einfluss auf das Klima nehmen.

Ihnen obliegen viele Bereiche der Daseinsvorsorge (z. B. Energieversorgung, Verkehr, Bauen/Wohnen) und sie haben als unterste Verwaltungseinheit unmittelbaren Kontakt zu Bürgern und Unternehmen. Zudem können Kommunen große Potenziale in Bezug auf die eigenen Liegenschaften oder die Infrastruktur heben. Und sie können die verschiedensten Akteure in ihrem Gebiet an einen Tisch holen und zu eigenen Umsetzungsmaßnahmen motivieren.

Neben der Ausschöpfung der vielfältigen Einspar- und Effizienzpotenziale spielt der Einsatz erneuerbarer Energien bei allen Akteuren eine entscheidende Rolle zur Reduzierung lokaler Treibhausgas-Emissionen durch Strom- und Wärmebereitstellung!

Wirkungsvoller Klimaschutz auf kommunaler Ebene erfordert also zukünftig noch stärker das Ausschöpfen lokaler Potenziale der Energieerzeugung auf Grundlage erneuerbarer Energien.

Hinweis:



Bundes-Klimaschutzgesetz 2019:

■ www.gesetze-im-internet.de/ksg/BJNR251310019.html

■ Novelle Bundes-Klimaschutzgesetz 2021 / Gesetzesentwurf:
www.bmu.de/gesetz/952/

Klimaschutzplan 2050:

■ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-klimaschutz-plan-2050.html

Landesklimaschutzgesetz RLP:

■ mkuem.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/klimaschutz/klimaschutzgesetz/

2 Wer sind die Schlüsselpersonen?

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Alle Kommunalvertreter müssen an einem Strang ziehen.

Klimawandel und auch die Klimapolitik spielt sich in den Kommunen und Städten direkt „vor der eigenen Haustür“ ab.

Regionale Lösungen, unterstützt von allen Akteuren vor Ort, sind daher oft schneller umsetzbar und vor allem auch an die konkreten Bedingungen vor Ort angepasst. Wichtig für Sie ist der Kontakt zu den kommunalen „Treibern“ der Energiewende.

Landrat oder Bürgermeister



Landrat Dr. Bröhr, Klimaschutzmanager Uhle; Rhein-Hunsrück-Kreis

An oberster Stelle ist hier, entsprechend der Verwaltungseinheit, entweder der **Landrat** oder der **Bürgermeister** zu nennen, der die Kommune leitet und nach außen repräsentiert. Im besten Fall genießt das Thema Klimaschutz bei der Hausspitze eine hohe Priorität, was Ihnen die Arbeit erleichtert.

Die ersten Ergebnisse Ihrer Arbeit können Sie dann gemeinsam pressewirksam in der Öffentlichkeit präsentieren.

Abteilungsleiter

Für die praktische Arbeit ist natürlich Ihr Abteilungsleiter der richtige Ansprechpartner. Besprechen Sie die Meilensteine, die Zeitplanung und die Schwerpunktsetzung. Klären Sie Beschlussvorlagen für die Gremienarbeit.

Kämmerer

Ganz wichtig ist der **Kämmerer**, denn Ihre Projekte benötigen möglicherweise zunächst Mittel aus dem Haushalt, bevor sie dann für Einsparungen sorgen.



Vergabestelle

Vergessen Sie auch die **Vergabestelle** nicht. Wichtig für Sie sind als erstes die Leistungsbeschreibung und die Auftragsvergabe für die **Erstellung der Treibhausgasbilanz** sowie der **Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung** durch einen externen Dienstleister.

Hinweis:

Eine Musterleistungsbeschreibung erhalten Sie bei dem Regionalbüro der Energieagentur Rheinland-Pfalz aus Ihrer Region.



www.energieagentur.rlp.de/regionalbueros

Wenn es in Ihrer Kommune keine eigene Vergabestelle gibt, lassen Sie sich von Ihrem Abteilungsleiter ein Muster von früheren Ausschreibungen geben und orientieren Sie sich daran. Besprechen Sie die Leistungsbeschreibung auch mit Ihrem Abteilungsleiter. Sie orientiert sich an dem Förderantrag und dem Bewilligungsbescheid, den Sie kennen sollten.

3 Was ist Ihr Arbeitsauftrag?

Vereinfacht ausgedrückt, besteht Ihr Auftrag darin, ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten.



Inhalte des Klimaschutzkonzeptes (Auszug):

- ▶ Beschreibung der Ausgangssituation
- ▶ Grundlagen und bisherige Klimaschutzaktivitäten
- ▶ CO₂-Minderungsziele
- ▶ Treibhausgasbilanzen der verschiedenen Sektoren
- ▶ Potenzialanalyse
- ▶ Klimaschutz-Szenarien
- ▶ Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgase
- ▶ Akteursbeteiligung
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Klimaschutzcontrolling

Dieses Konzept soll unter anderem **konkrete Klimaschutzmaßnahmen** enthalten. Es soll aufzeigen, welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele und Maßnahmen Ihre Kommune sich setzt, um dazu beizutragen, die **nationalen Klimaszutzziele** zu erreichen. Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021 sind Teile des Bundesklimaschutzgesetzes verfassungswidrig und müssen angepasst werden.



Aktualisierte Klimaszutzziele 2021:

Bund

- ▶ bis 2045 Klimaneutralität
- ▶ bis 2030 Minderung Treibhausgasemissionen um mindestens 88%

Rheinland-Pfalz

- ▶ zwischen 2035 und 2040 Klimaneutralität

Treibhausgasbilanzierung

Die Treibhausgasbilanz erfasst die Energieverbräuche und Emissionen in Ihrer Kommune in allen klimarelevanten Bereichen.

Aus der Potenzialanalyse ergeben sich die kurz- bis mittelfristigen Einsparpotentiale sowie abgeleitete Minderungsziele.

Sie müssen das natürlich nicht alles alleine machen.

Für die Erarbeitung der Treibhausgasbilanzierung sowie die Erstellung der Potenzialanalyse können Sie externe Dienstleister einbinden (s. Kapitel 4).

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz bietet Ihnen zudem ein kostenloses Tool zur Erstellung ihrer CO₂-Bilanz auf Grundlage der Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO). Erste Daten können aus dem Energieatlas Rheinland-Pfalz übernommen und eingepflegt werden (s. Seite 9).

Maßnahmen(katalog)

Ihre Aufgabe ist es auch, bereits umgesetzte sowie neue Maßnahmen zu beschreiben und deren Minderungspotenziale aufzuzeigen.



Hinweis:

Im Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte finden Sie die einzelnen Aufgaben detailliert beschrieben:

www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie



Viele Kommunen haben beispielsweise bereits Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Liegenschaften umgesetzt oder die Straßenbeleuchtung auf sparsame LED-Technik umgerüstet.



Neue Maßnahmen im integrierten Klimaschutz entwickeln Sie im Laufe der Konzepterstellung, gemeinsam mit den Akteuren und dem Lenkungsreis.

Ihre Aufgabe ist es auf Grundlage der Ausgangssituation und unter Beteiligung aller relevanten Akteure, einen umfassenden Maßnahmenkatalog für das Klimaschutzkonzept zu erarbeiten.

Vernetzung

Zu Ihren Aufgaben gehört natürlich auch die interne Vernetzung innerhalb der Verwaltung; denn es sind

in der Regel verschiedene Abteilungen von Klimaschutzbestrebungen betroffen. Der Lenkungsreis kann als Schnittstelle fungieren.

Ganz wichtig bei der Konzepterstellung ist darüber hinaus auch das Einbinden der Akteure außerhalb der Verwaltung, wie Energieversorger, Umweltverbände, Handwerkskammern und Privatpersonen.

Akteursbeteiligung



In Workshops können Hemmnisse für die Maßnahmenumsetzung, aber auch deren Lösung gemeinsam erarbeitet werden. Die Ergebnisse zu präsentieren, ist dann ein Bestandteil der **Öffentlichkeitsarbeit**: „Tue Gutes und sprich darüber!“

Wie Sie es schaffen, dass Beteiligung gelingt, lesen Sie in Kapitel 6.

Verstetigung

Zudem müssen Sie eine Verstetigungsstrategie entwickeln, am besten gemeinsam mit dem Lenkungsreis, der Ihnen begleitend zur Seite steht (s. Kapitel 7). Um die Erfolge und Wirkungen der Maßnahmen darstellen zu können, werden Sie auch ein Controlling-Konzept erstellen.

4 Wo helfen externe Dienstleister?

Bei der Erstellung des Konzepts können Sie auf die Unterstützung durch externe Dienstleister zurückgreifen, sofern diese Mittel von Ihrer Kommune im Erstvorhaben beantragt wurden.

Lesen Sie sich daher den Fördermittelantrag sowie den Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers aufmerksam durch.

Direkt zu Beginn Ihrer Arbeit vergeben Sie zunächst diese Aufträge.

Externe Dienstleister können Sie unterstützen bei

- der Erstellung der THG-Bilanzierung,
- der Berechnung von Potenzialen sowie der Szenarienerstellung,
- der Prozessgestaltung (max. fünf Tage pro Jahr).

Bearbeiten ähnlicher Aufgaben ermöglicht.

Unter Prozessunterstützung versteht die Kommunalrichtlinie z. B. Unterstützung bei

- der Identifizierung von Maßnahmen und der Erstellung des Maßnahmenkatalogs,
- Analysen verwaltungsinterner und -externer Akteure sowie Erarbeitung akteurspezifischer Kommunikationsstrategien,
- der Betreuung von Arbeitsgruppen oder Netzwerken,
- Design, Durchführung und Moderation von Beteiligungsprozessen,
- der Konzipierung von Partizipations- und Kooperationsprozessen,
- der Erarbeitung von Strategien für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Hinweis:

Von der Energieagentur Rheinland-Pfalz erhalten Sie eine Muster-Leistungsbeschreibung und weitere Unterstützung zu Ausschreibung und Vergabe. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an das für Sie zuständige Regionalbüro der Landesenergieagentur.

Professionelle Prozessunterstützung — Was ist das?

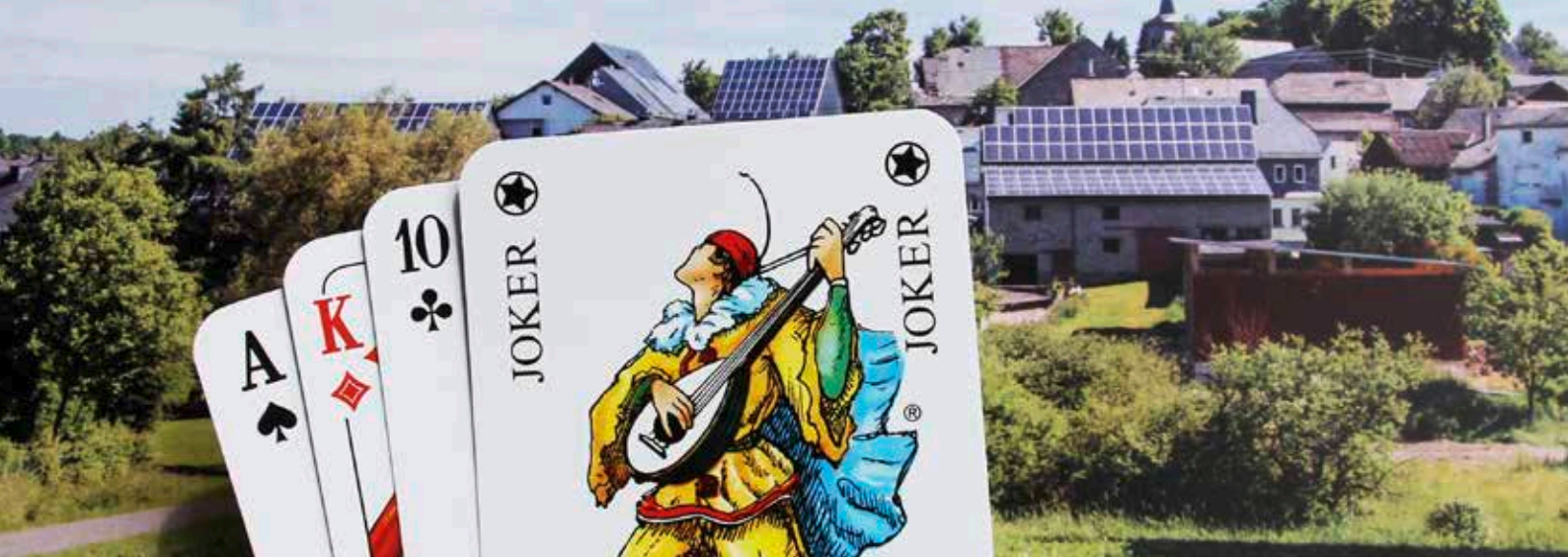
Der externe Dienstleister unterstützt Sie im Prozess der Konzepterstellung. Gemeinsam mit Ihnen bereitet er zum Beispiel Akteursanalysen oder Beteiligungsprozesse vor und unterstützt Sie bei der Durchführung und Auswertung.

Sehen Sie dies als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Was ist damit gemeint? Die Unterstützung der externen Dienstleister sollte so konzipiert sein, dass sie Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt das eigenständige



Hinweis:

Im Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte finden Sie eine detailliertere Auflistung: www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie



Klimaschutz-Planer im Projekt KomBiReK

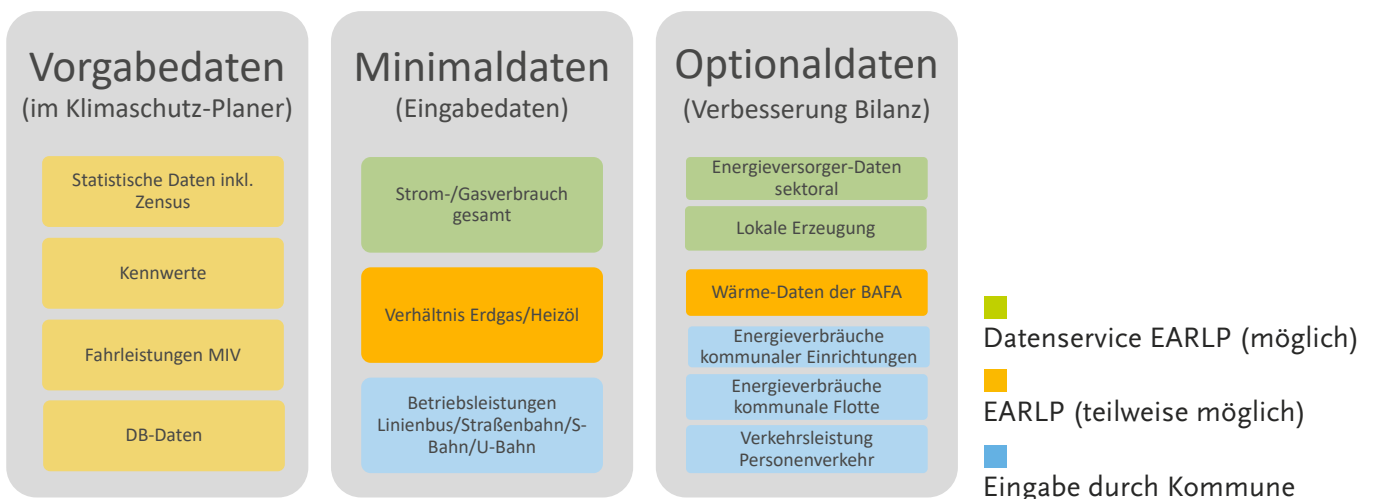
Das Projekt KomBiReK der Energieagentur Rheinland-Pfalz bietet Ihnen zudem ein kostenloses Tool zur Erstellung ihrer CO₂-Bilanz auf Grundlage der Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO), wobei bereits erste Daten aus dem Energieatlas Rheinland-Pfalz eingepflegt sind.



Das Angebot der Energieagentur Rheinland-Pfalz:

- Kostenfreie Bereitstellung der THG-Bilanzierungssoftware „Klimaschutz-Planer“
- Datenservice, Support und Schulungen
- Regionale Klimaschutzportale für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Der Datenservice der Energieagentur Rheinland-Pfalz



Hinweis:

Informationen zum Klimaschutz-Planer und zur Beantragung der Lizenz sowie Erklär-Videos zum Klimaschutz-Planer und den Klimaschutzportalen finden Sie unter:



www.energieagentur.rlp.de/kombirek

5 Was sollten Sie bei der Jahresplanung beachten?

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist laut Kommunalrichtlinie an einen engen Zeitrahmen gebunden.

Die enge Zeitvorgabe bestimmt daher maßgeblich auch Ihre Zeit- und Arbeitsplanung. **Innerhalb von einem Jahr muss der Entwurf für das Konzept stehen.** Daher gilt es, so früh wie möglich die externen Dienstleister zu beauftragen, um auf deren Unterstützung zurückgreifen zu können.

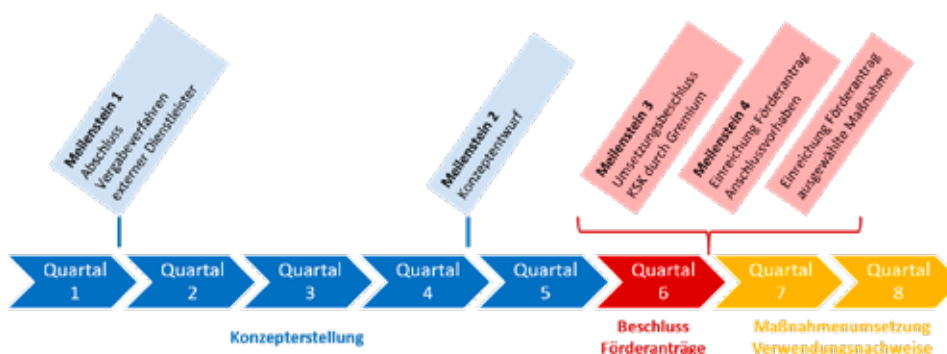
Vorgegebene **Meilensteine** sind:

- die Vergabe an externe Dienstleister (Monat 3),
- die Fertigstellung des Konzeptentwurfs (Monat 12),
- der Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes (Monat 18),
- die Antragsstellung für Anschlussvorhaben (Monat 18).

Neben diesen Meilensteinen sollten Sie sich auch einen Überblick über bereits feststehende kommunale Termine verschaffen.

Kommunale Termine

- Die **Sitzungstermine der Gremien** werden meist schon zu Jahresbeginn für das komplette Jahr festgelegt. Schauen Sie in den Sitzungskalender und planen Sie sich entsprechende Vorlaufzeiten für Gremieninformationen sowie Beschlussvorlagen ein!
- Meist starten Kommunen im Sommer mit der **Haushaltsplanung**. Den genauen Zeitpunkt legt jede Kommune individuell fest. Klären Sie daher frühzeitig die Terminierung. Nur so können Sie die zur Maßnahmenumsetzung benötigten Mittel rechtzeitig anmelden.
- Für die Planung von Veranstaltungen sind **Ferientermine** und der **Veranstaltungskalender der Kommune** relevant: Beachten Sie bei Ihrer Veranstaltungsplanung die Termine anderer Ressorts, organisieren Sie keine Beteiligungsformate während der Urlaubszeiten und bringen Sie sich gerne fachlich bei bereits geplanten Veranstaltungen ein.



Hinweis:

Nehmen Sie die Unterstützungsangebote der Energieagentur Rheinland-Pfalz in Anspruch:

- ▶ Einstiegsberatung
- ▶ Unterstützung bei der Ausschreibung externer Dienstleistungen
- ▶ Unterstützung bei Workshops
- ▶ Klimaschutz-Planer

6 Wie gelingt Akteursbeteiligung?

Bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, arbeiten viele Menschen zusammen, die Sie im Rahmen der Akteursbeteiligung koordinieren.

Im „Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte“ finden Sie unter Punkt 2.7. sehr detaillierte Aussagen zur Akteursbeteiligung.

Als besonders wichtig wird ein partizipativ gestalteter Prozess genannt:

Alle relevanten Akteure sollten gemeinsam ein **Leitbild** entwickeln sowie die Maßnahmen miterarbeiten und auswählen, die später umgesetzt werden sollen.

Und: Umsetzung passiert nicht irgendwo, sondern regional, hier vor Ort, und auch insbesondere dann, wenn viele zusammenwirken.

Ihre Aufgabe wird es sein, die verschiedensten **Akteure „an einen Tisch“ zu bringen** und auch über eine längere Zeit immer wieder einzubinden. Klimaschutzprozesse enden ja nicht, wenn das Konzept erstellt ist, sondern müssen langfristig nachhaltig in der Gesellschaft und auch der Verwaltung verankert werden.

Klären Sie mit dem Lenkungskreis, welche Akteure Sie einladen sollten, und bereiten Sie die Treffen gut vor.

In diesen **Workshops** können die Teilnehmer sich dann mit ihrer Fachexpertise an den verschiedenen Thementischen einbringen.



Zur Nachbereitung gehört die Zusammenfassung der Ergebnisse — und vor allem auch, die Akteure informiert zu halten. Denn Sie wollen ja gemeinsam mit allen am Thema weiterarbeiten.

Möglicherweise sind in den Workshops erste kleine Projektideen entstanden, die Sie dann mit einzelnen Akteuren weiterentwickeln und umsetzen. Und darüber können sie dann auf Ihrer eigenen Klimaschutz-Website berichten.

Vielleicht vernetzen Sie auch die einzelnen Klimaschutz-Begeisterten aus den Workshops miteinander und so können ebenfalls neue Ideen für Maßnahmen im Beteiligungsprozess für das Klimaschutzkonzept entstehen.

Hinweis:

Auch Sie können sich vernetzen und sich mit anderen Klimaschutzmanagern austauschen.

- ▶ Netzwerke der Energieagentur Rheinland-Pfalz:
www.energieagentur.rlp.de/ueberuns/netzwerke/regionale-netzwerke-kommunaler-klimaschutz
- ▶ Unterstützung, Inspiration und erprobte Methoden:
prozess-wegweiser.de/



7 Wie geht es weiter?

Klimaschutz ist eine Aufgabe, die nicht nach zwei Jahren endet, sondern langfristig gedacht werden muss.

Daher sollten Sie Ihr Augenmerk bereits frühzeitig auf die dauerhafte Verankerung des Klimaschutzes und der von Ihnen begonnenen Prozesse richten.



Ein erster Schritt ist daher die Fortführung der Klimaschutzaktivitäten in einem **Anschlussvorhaben**. Dieses wird ebenfalls durch die Kommunalrichtlinie gefördert, sogar über drei Jahre.

Nach der Konzepterstellung im Erstvorhaben liegt nun der Fokus auf der **Maßnahmenumsetzung**. Denken Sie daran, dass Sie den Förderantrag spätestens nach 1,5 Jahren eingereicht haben müssen, also 6 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens.

Spätestens mit Beginn der Anschlussförderung sollten Sie konsequent auf eine Verstetigung hinarbeiten.

Bereits im Erstvorhaben muss eine entsprechende **Verstetigungsstrategie** erarbeitet werden. Machen Sie sich Gedanken zu geeigneten Organisationsstrukturen, zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Ihrer Kommune sowie zur erfolgreichen Vernetzung innerhalb der Verwaltung. Behalten Sie dabei das Ziel im Blick: Klimaschutz als Querschnittsthema langfristig in der Kommune verankern.

Wie erreichen Sie die Verstetigung Ihrer Stelle?

Durch regelmäßige Berichterstattung können Sie den Entscheidungsträgern jederzeit Umfang, Wertigkeit und Erfolge Ihrer Arbeit darlegen. So besetzen Sie das Thema Klimaschutz positiv und machen sich selbst unentbehrlich.

Nutzen Sie die Vernetzung über die Lenkungsgruppe in die verschiedenen Akteursgruppen und sprechen Sie über gelungene Projekte.

Wichtig ist auch Ihre Pressearbeit. Damit machen Sie Ihre Erfolge sichtbar und zeigen auf, was noch alles erreicht werden kann.



Tipps und Hinweise

zur Verstetigung des Klimaschutzmanagements gibt es auf der Website der Nationalen Klimaschutzinitiative:

- ▶ www.klimaschutz.de/projekte/klima-kompakt

Dort finden Sie außerdem einen Leitfaden zur Verstetigung für Klimaschutzmanager und Steckbriefe zu verschiedenen Verstetigungsmodellen:

- ▶ www.klimaschutz.de/sites/default/files/Leitfaden_KSM_Klima-KomPakt_barrierefrei.pdf
- ▶ www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Verstetigungsmodelle_Klima-KomPakt_2000331_ifeu.pdf

Eine **ausgewählte Klimaschutzmaßnahme** aus dem beschlossenen Klimaschutzkonzept kann über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Die Maßnahme muss Vorbildcharakter besitzen und einen substantziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten: **Treibhausgas-Reduktion von mindestens 50 %.**



Gefördert wird die Maßnahme mit einem nicht rückzahlbaren **Investitionszuschuss** bis zu 200.000 € bei einer Förderquote von 50 %.

Der Förderantrag kann innerhalb **der ersten 18 Monate** nach Bewilligung des Erstvorhabens beantragt werden.

Nach der Bewilligung muss die ausgewählte Klimaschutzmaßnahme **innerhalb von 36 Monaten** umgesetzt werden.

Beispiele für zuwendungsfähige Maßnahmen:

- umfassende energetische Gebäudesanierung in eigenen Liegenschaften,
- Kombination einzelner energieeinsparender Maßnahmen in Gebäuden,
- Optimierung eines kompletten Heizungssystems.

Denken Sie daher während der Konzepterstellung bereits frühzeitig darüber nach, welche Maßnahme sich eignet. Sie haben ja inzwischen die bereits umgesetzten energetischen Maßnahmen herausgefunden. In Ihren Gesprächen mit den Fachabteilungen klären Sie, ob es schon Überlegungen für nächste Projekte gibt.

Arbeiten Sie diese Vorüberlegungen als potentielle Maßnahme dann bereits möglichst detailliert aus und planen Sie die benötigten finanziellen Mittel, also den Eigenanteil der Kommune, rechtzeitig ein.



8 Wer hilft Ihnen weiter?

Angebote der Energieagentur Rheinland-Pfalz, eine Literaturliste und wichtige Websites bieten Unterstützung im Alltag als Klimaschutzmanager

Sicher haben Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung als Klimaschutzmanager mit dem Aufgabenfeld vertraut gemacht und sich eine Linkliste zu relevanten Websites erstellt, die auch jetzt für Ihre konkrete Arbeit wichtig sind. Einige hilfreiche Websites haben wir Ihnen zusammengestellt.

Angenommen, Sie treten gerade Ihre erste Stelle als Klimaschutzmanager an und wollen noch mehr fachliche Informationen einholen: Eine Literaturliste finden Sie beispielsweise im Förderantrag Ihrer Kommune.

Für das Hintergrundwissen und falls die Literaturliste des Förderantrags andere Titel enthält, finden Sie nebenstehend noch einige Quellen.

Netzwerke können Ihnen ebenfalls sehr viel Wissen und auch Unterstützung vermitteln. Sprechen Sie doch einfach mal die Mitarbeiter der Energieagentur Rheinland-Pfalz in den Regionalbüros an.

Neben den überregionalen Klimaschutzmanagernetzwerken werden auch regionale Netzwerke moderiert oder neu aufgebaut wie beispielsweise in der Region Trier.

Informationen und Veranstaltungen rund um den kommunalen Klimaschutz finden Sie auch beim „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)“ am Difu: www.klimaschutz.de/beratung/skkk

Wichtige Websites



- ▶ www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/
- ▶ mkuem.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/klimaschutz/klimaschutzkonzept/
- ▶ www.klimaschutz.de/die-nationale-klimaschutzinitiative
- ▶ www.energieagentur.rlp.de/
- ▶ www.deutsches-klima-konsortium.de/de/klima-debatten.html
- ▶ www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/

Eine kleine Literaturliste



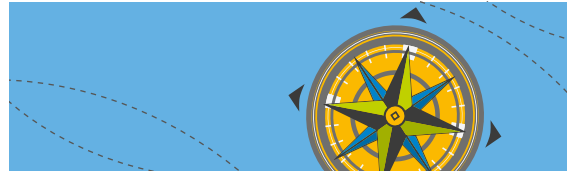
- ▶ **Volker Quaschnig:**
Erneuerbare Energien und Klimaschutz
- ▶ **Günther Brauner:**
Energiesysteme: regenerativ und dezentral
- ▶ **Doris Knoblauch (Hrsg.):**
Klimaschutz kommunal umsetzen
- ▶ **Maja Göpel:**
Unsere Welt neu denken
- ▶ **Nanja Nagorny-Koning:**
Kommunen im Klimawandel



Finden Sie Ihren Ansprechpartner in Ihrer Region:
www.energieagentur.rlp.de/regionalbueros

Nutzen Sie gerne auch weitere Angebote der Energieagentur wie beispielsweise:

- Fördermittelkompass
www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass



- Energieatlas Rheinland-Pfalz
www.energieatlas.rlp.de/earp/startseite/



- KomBiReK — Bilanzierungssoftware und Beteiligungsportale
www.energieagentur.rlp.de/projekte/kommune/kombirek



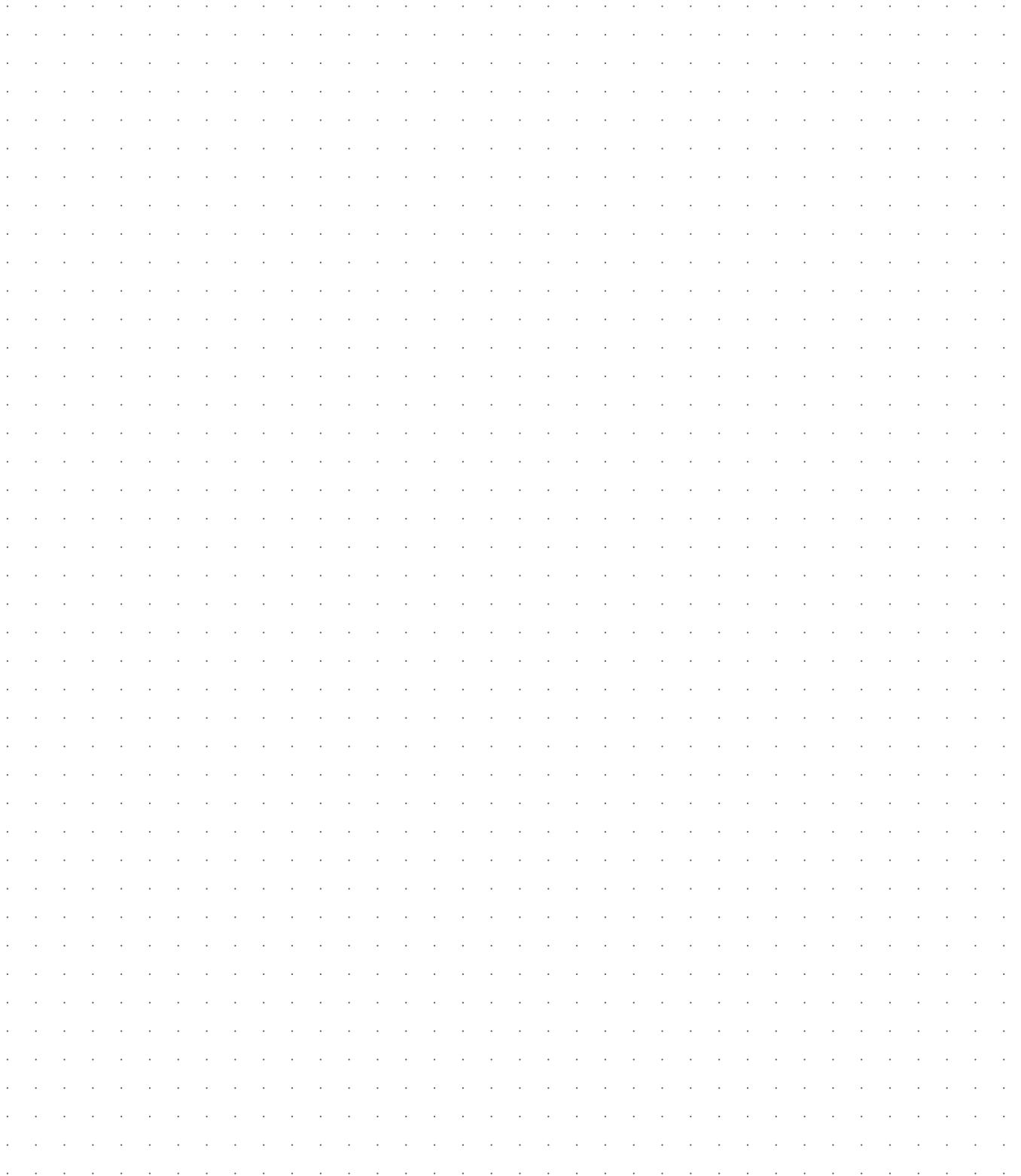
- Unterstützungsleistungen im Bereich Mobilität
www.energieagentur.rlp.de/projekte/kommune/lotsenstelle-alternative-antriebe



- Klima-Coach: Unterstützung beim Energiesparen
www.energieagentur.rlp.de/projekte/kommune/klima-coach



Platz für Notizen





9 Impressum

Kurzvorstellung

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt als kompetenter Dienstleister Kommunen und ihre Bürger sowie Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten zur Energiewende und zum Klimaschutz. Sie vermittelt Wissen, moderiert Prozesse, initiiert und begleitet Projekte, gibt Impulse und motiviert in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen.

Mitarbeiter in den Regionalbüros stehen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und unterstützen bei der Durchführung regionaler Projekte. Damit trägt die Landesenergieagentur dazu bei, die Klimaschutzziele des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu erreichen.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH wurde als Einrichtung des Landes gegründet. Sie informiert unabhängig sowie produkt- und anbieterneutral.

Herausgeber

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Redaktion

Sarah Bernhardt-Vautz
Anna Jessenberger
Dagmar Schneider
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Bildnachweise:

Seite 3
Alexander Mansyreff

alle übrigen Bilder und Grafiken stammen von der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Gestaltung

Claudia Divivier,
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Stand: Mai 2021

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122 | 67663 Kaiserslautern
E-Mail: info@energieagentur.rlp.de

www.energieagentur.rlp.de

 [energie_rlp](https://twitter.com/energie_rlp)  [energie.rlp](https://www.facebook.com/energie.rlp)

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT